

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2018 mündlich geänderten Antrag der SPD/Grüne Fraktion, Reg.-Nr. 275-18, vom 21.03.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem oben genannten Antrag der SPD/Grüne Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Plauener Innenstadt hat mit den vielfältigen Einzelhandels-, Gastronomie-, Bildungs- und Kulturangeboten sowie als Sitz von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen eine starke Anziehungskraft für die ganze städtische Gesellschaft. In den letzten Jahren sind Verschiebungen bei der Nutzung der zentralen öffentlichen Räume durch verschiedene gesellschaftliche Schichten und Gruppierungen festzustellen, woraus Konflikte entstehen. Die Lebens-, Aufenthalts- und Wohnqualität in der Innenstadt hängt deshalb entscheidend davon ab, ob es auch künftig gelingt, sowohl das gesellschaftliche Miteinander zu fördern als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuverlässig zu gewährleisten.

Nach den Erfahrungen aus anderen Städten handelt es sich bei der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung um eine sehr komplexe Thematik, wo eine Kommune in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen unterschiedliche Schwerpunkte setzen kann. Erfolgsversprechend scheinen diejenigen Konzepte zu sein, die nicht lediglich auf repressive Schritte und die Dauerpräsenz von Ordnungskräften setzen, sondern insbesondere die Stärkung der sozialen Kontrolle im Fokus haben. Notwendig ist hierfür sowohl die Bündelung von repressiven und präventiven Maßnahmen als auch das Auf- und Ausbauen von Sicherheitsnetzwerken.

Aus diesem Grund wird die Intention des Antragstellers von der Verwaltung begrüßt, neben dem Erlass einer Polizeiverordnung über eines zeitlich und örtlich begrenzten Alkoholkonsumverbotes, auch präventive Elemente als Teil einer kommunalen ordnungs- und sicherheitspolitischen Strategie zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt, dass alle städtischen öffentlichen Räume – somit auch die Innenstadt – für alle Personen und Personengruppen zur Verfügung stehen, die sich an Recht und Gesetz halten – unabhängig von ihrer Weltanschauung oder ihrem gesellschaftlichen Status. Die ordnungs- und sicherheitspolitische Strategie hat das Ziel, das rücksichtsvolle Miteinander in einer belebten Innenstadt zu fördern und nicht das Verdrängen von einzelnen Personen oder Gruppierungen.

Zum Pkt. 1

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Punkt anzunehmen.

Zu den Pkt. 3 - 4

Mit dem weiteren Ausbau von Sicherheitsnetzwerken hat die Verwaltung bereits begonnen. Es zeigt sich dabei, dass es sinnvoll ist, die Netzwerkarbeit themenbezogen zu gestalten und nicht gleichzeitig alle im Antrag genannten Akteure zu einem Gespräch einzuladen. Somit gibt es auch nicht die eine „Tunnelrunde“, sondern mehrere gezielte Beratungen mit unterschiedlichen Teilnehmern. Die Verwaltung empfiehlt, an dieser Struktur festzuhalten.

Der Wunsch des Antragstellers ist jedoch nachvollziehbar, nichtöffentlich über verschiedene Entwicklungen in der Innenstadt zeitnah informiert zu werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Beschlusspunkte 3 und 4 des Antrages zusammenzufassen und wie folgt zu verändern:

Der Verwaltungsausschuss ist halbjährlich über die Sicherheitslage in der Innenstadt und über die Arbeit in den Sicherheitsnetzwerken durch den Oberbürgermeister zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy